Sitzungsvorlage Nr. 1599/2018

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	11.09.2018	öffentlich

Anbau Balkon an bestehendes Wohnhaus, Dahlienweg 19 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Dahlienweg 19, Flst. Nr. 647/1 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, am Wohnhaus auf dem Grundstück Dahlienweg 19 auf der Südseite im Dachgeschoss einen Balkon anzubauen. Der Balkon ist 4,40 m lang und 2,00 m breit. Im Anschluss an den Balkon ist noch eine 2,50 lange Überdachung vorgesehen. Der Balkon und die Überdachung werden mit Holzstützen errichtet.

Das Grundstück liegt innerhalb des nicht qualifizierten Bebauungsplanes „Hofäcker I“. Außer Bauflächen, Vorgärten und Bauverbotsflächen gibt es keine weiteren Festsetzungen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 Baugesetzbuch (Umgebungsbebauung) zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Balkonanbau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten